



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/008/2022

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Tagungsort: Gemeindefestsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bürgermeister Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

1. VZBGM David Lackner SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder SBU

STR Jürgen Mühlbacher SBU

STR Peter Schinagl SBU

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Gabriela Fröhlich SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Bernhard Matschl SBU

GR Otmar Rader SBU

GR Jakob Schlager SBU

GR Martina Schumacher SBU

Mitglieder SPÖ

GR Mag. Claudia Arthofer SPÖ
GR Ing. Dieter Ehrenguber SPÖ
GR Andreas Frandl SPÖ
GR Stefan Wöckinger SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Friedrich Matscheko ÖVP
GR Julian Matscheko ÖVP
GR Roswitha Wittmann ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Anita Kaiser FPÖ
GR Franz Johann Wagner FPÖ

Ersatzmitglieder

GR-E Mag. Manfred Arthofer SPÖ Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Franz Hackl SPÖ Vertretung für Herrn Othmar Wurm
GR-E BSc. Wolfgang Hackl SPÖ Vertretung für Frau Gabriele Hofmann

Schriftführer

AL Michael Öhlinger

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

STR Gabriele Hofmann SPÖ
GR Andrea Lepschi SPÖ
GR Othmar Wurm SPÖ

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 22.09.2022

Tagesordnung:

- . DA - WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
- . DA - WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
- 1. Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
- 2. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 13.9.2022; Kenntnisnahme
- 3. Empfehlung aus dem UWT-Ausschuss: Überwachung und Abschaffung Müllsammelinseln; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 44; Im Graben; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Bebauungsplan Nr. 10; Am Tiefen Weg; Beratung und Beschlussfassung
- 6. Gemeindestraße Obernbergen: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG - [REDACTED]
- 7. Winterdienstsaison 2022/2023: Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Peter Hackl
- 8. Vereinbarung über Gastschulbeiträge Stadtgemeinde Gallneukirchen, Generalsanierung und Erweiterung Schulzentrum; Beratung und Beschlussfassung
- . DA - WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
- . DA - WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung
- 9. Allfälliges

Protokoll:

. **DA - WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung 10.11.2022 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung: Der Tagesordnungspunkt WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung wurde bei der Erstellung der Tagesordnung für den Gemeinderat übersehen und soll daher als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

. **DA - WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Der Tagesordnungspunkt WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung wurde bei der Erstellung der Tagesordnung für den Gemeinderat übersehen und soll daher als Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2023 und der Mittelfristige Finanzplan 2023-2027 der VFI Steyregg und Co KG ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Weitere Ausführungen zum Voranschlag 2023 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 sind dem angeschlossenen Vorbericht zu entnehmen. Dieser Lagebericht entspricht einer Mindestanforderung des Landes OÖ. Ergänzend dazu wird daher unter Punkt 1., 7. und 9. Genauer zu den Vorhaben der VFI Steyregg & Co KG eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2023 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Voranschlag 2023
Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Beratungsverlauf:

StR Schinagl stellt eine Frage zu den beiden Übersichten mit den Summen der Aufnahmen der Darlehen und bemerkt, dass zwei unterschiedliche Zinssätze angeführt seien. Er hinterfragt, ob diese zu einem zusammengeführt werden können.

Der Amtsleiter erklärt, dass die beiden Darlehen unterschiedlich aufgenommen worden seien und es könne geprüft werden, ob diese zu einem Darlehen vereint werden können.

StR Schinagl erwähnt, dass gerade in Zeiten wie diesen jeder Euro wichtig sei und eine Prüfung sinnvoll wäre.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag des „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2023 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 13.9.2022; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 13.9.2022

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Miet-, Pacht- und Leasingverträge der Stadtgemeinde Steyregg und die Überprüfung sämtlicher im Besitz der Gemeinde befindlichen Photovoltaikanlagen

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 14.09.2022
Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Miet-, Pacht- und Leasingverträge der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Untenstehend die Aufstellung der Miet-, Pacht- und Leasingverträge mit Dritten samt derzeitigen Zahlungsmodalitäten der Stadtgemeinde Steyregg:

- Miete Kopierer C558 bizhub Gem. Kanzlei (Eur 438,05/Quartal)
- Miete Kopierer C550i bizhub Gem. Kanzlei (Eur 330,90/Quartal)
- Feuerwehr Steyregg (Miete Eur 2.905,79 – BK Eur 584,21 / Monat)
- Pacht Schulturnplatz (Eur 194,32 jährlich)
- VFI – Schule (Miete Eur 51.80,76 – BK Eur 4.800,00 / Monat)
- VFI – Probelokal (Miete Eur 784,00 – BK Eur 150,00 / Monat)
- Miete Kopierer Volksschule (Eur 210,50 / Quartal)
- Miete Kopierer Hauptschule (Eur 210,50 / Quartal)
- ÖBB – Litfaßsäule (Eur 163,80 jährlich)
- Miete Sozialstation II – Beh.WC, Aufenthaltsraum, Büro (Eur 412,61 / Monat)
- Pachtzins Gehweg Obernbergen/Weih (Eur 20,00 jährlich)
- ÖBB – Parkplatz Pz. 1175/2 (Eur 17,44 jährlich)
- ÖBB – Parkplatz Pz. 1175/3 (Eur 17,44 jährlich)
- Pacht Bus-Umkehrschleife Plesching (Eur 339,58 jährlich)
- Pacht Pz. 1077 KG Katzbach - [REDACTED] Plesching (Eur 384,30 jährlich)
- Miete Traktor (Eur 15.582,60 jährlich 2021)
- Salm - GH Weissenwolff (Miete Eur 4.623,84 – BK Eur 1.076,16 / Monat)
- Pacht Spielplatz Pfenningberg (Eur 167,68 jährlich)
- Pacht Spielplatz Pulgarn (Eur 745,51 jährlich)
- ÖBB – Kanal + Zufahrt Pz. 8900 (Eur 185,23 jährlich)
- Pacht Grund ASZ neu (Eur 4.800,00 / Monat)

Leasingverträge hat die Stadtgemeinde Steyregg seit Abrechnung der Musikschule keine.

Fischgewässer:

Als Inhaberin der Fischwässer Finstergrabenbach und Reichenbach (inkl. Holzwindener Bachl) ist für beide Fischwässer lt. Gesetz eine Verpachtung notwendig. Die aktuellen Pachtverträge hierfür sollen in

der Gemeinderatssitzung am 22. September 2022 neu beschlossen werden, da die alten Pachtverträge ausgelaufen sind.

ÖBB-Pachtverträge Litfaßsäule und sog. LKW-Parkplatz (Pz: 1175/2 und 1175/3):

Hier sind alle drei Verträge vorhanden. Die Litfaßsäule ist nach wie vor in Betrieb, auch der LKW-Parkplatz leistet wertvolle Dienste.

Gehweg Hohlweg-Weih:

Dieser betrifft den Verbindungssteig zwischen dem Weih und dem Hohlweg, der von Schülern/Kindern genutzt wird.

Bus-Umkehrschleife Plesching:

Dieser Pachtvertrag betrifft das Grundstück, auf welchem die Busumkehrschleife in Plesching (uh. der Pleschinger Stub'n) betrieben wird. Leider ist der Original-Vertrag aus 1977 und auch die Ergänzung aus 1996 nicht auffindbar, lediglich ein Zusatz aus dem Jahr 2009. Die Beschlüsse in den Protokollen weisen die Verträge leider auch nicht auf.

Pacht Pz. 1077, KG Katzbach, [REDACTED]:

Hierbei handelt es sich um einen Fußweg, der hinter den Schrebergärten verläuft und für die Meierhof-Siedlung eine direkte Verbindung zum Pleschinger See herstellt.

Pachtverträge Spielplätze:

Die beiden Spielplätze in Pulgarn und Am Pfenningberg werden auf Fremdgrund betrieben, wofür die jeweiligen Pachtverträge vonnöten sind.

Mietvertrag John Deere-Traktor:

Der Größere der beiden John Deere-Traktoren des Bauhofes wird auf Mietbasis betrieben. Bei Austausch des Traktors wird jeweils ein neuer Mietvertrag aufgesetzt (aufgrund der sich ändernden FIN-Nummer und zumeist auch des Modells), die Modalitäten und auch der Preis bleiben gleich.

Der Prüfungsausschuss hat die Pachtverträge geprüft und keine Ungereimtheiten festgestellt.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Überprüfung sämtlicher im Besitz der Gemeinde befindlichen Photovoltaikanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachstehend die im Besitz der Stadtgemeinde Steyregg befindlichen Photovoltaikanlagen samt Anschaffungsjahr und -kosten sowie der Förderbeträge:

- PV Volksschule (2012 / Euro 12.908,40 inkl. Landesförderung)
- PV IMS (2015 / Euro 15.558,00 / Landesförderung: Euro 6.600,00)
- PV Kindergarten Steyregg (2016 / Euro 15.000,00 / Landesförderung: Euro 6.000,00)
- PV Kindergarten Plesching (2016 / Euro 15.000,00 / Landesförderung: Euro 6.000,00)
- PV FW-Haus Lachstatt (2019 / Euro 30.013,87 inkl. Speicher und Umbau / Förderung: Euro 1.412,00)
- PV Hochbehälter Bergsiedlung (2020 / Euro 29.895,68 / OeMAG-Zuschuss: Euro: 8.125,00)
- PV Brunnen Pulgarn (2019 / Euro 32.360,41 / OeMAG-Zuschuss: Euro: 8.320,00)
- PV Kiosk Badesee (Neu)

Zusätzlich gibt es am Bauhof sowie auf der Schule jeweils eine PV-Anlage, welche zugehörig zu einem Beteiligungsmodell sind.

In den letzten Jahren wurden einige Projekte bezüglich Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigene Dachflächen durchgeführt.

Im Jahr 2012 erfolgte die Teilnahme an der Förderschiene „PV macht Schule“ des Landes OÖ. Folgende 4 Anlagen wurden seitdem in Betrieb genommen:

VS Schule	3,1 kWp	Ertrag seit Inbetriebnahme August 2012:	20.873 kWh
MS Schule	5,1 kWp	Ertrag seit Inbetriebnahme Juli 2015:	22.992 kWh
KG Steyregg	5,2 kWp	Ertrag seit Inbetriebnahme Dezember 2016:	18.686 kWh
KG Plesching	5,2 kWp	Ertrag seit Inbetriebnahme Dezember 2016:	18.037 kWh

Die Erträge wurden größtenteils direkt von den jeweiligen Gebäuden verbraucht und daher musste entsprechend weniger Strom zugekauft werden.

2013 wurde ein Gestattungsvertrag für Installation und Betrieb eines Bürgerbeteiligungsmodell PV-Anlage im Gemeinderat beschlossen.

In einer ersten Etappe wurde im Jahr 2014 eine 30 kWp Anlage am Bauhof errichtet. Im Anschluss konnte mit der Errichtung von 124 kWp Anlagen auf den Dächern der Kindergärten Plesching, Steyregg sowie der Schule das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach 20 Jahren gehen die PV Anlagen in den Besitz der Stadtgemeinde Steyregg über.

Um die Stromkosten der Wasserversorgung zu reduzieren wurden erfolgreich 2 Projekte an Anlagen der Wasserversorgungsanlage Steyregg abgeschlossen.

2020 Anlage HB Bergsiedlung	32 kWp Anlage	Ertrag 2021 €	2.036,95
2019 Anlage Enteisungsanlage Pulgarn	37 kWp Anlage	Ertrag 2021 €	349,53

Heuer wurden die Verträge mit der OeMAG auf eine tarifliche Umstellung der Einspeisevergütung von 7,67 Cent auf den jeweiligen Marktpreis umgestellt. Dieser Marktpreis beträgt demzufolge im Moment der Erstellung dieses Amtsberichtes 307,29 Euro/MWh und ändert sich ständig. Die Erträge werden daher ab der 2. Jahreshälfte sprunghaft ansteigen. Die Investitionen können daher noch raschen refinanziert werden! Die Erträge bei der Anlage Enteisungsanlage Pulgarn sind deshalb deutlich geringer, da die Pumpen der Anlage einen hohen Stromverbrauch haben und die PV Leistung direkt verbraucht wird und deshalb weniger Strom zugekauft werden muss.

Anlässlich der Stadtratssitzung am 05.05.2022 wurde die Umsetzung einer PV-Anlage am Badeseesteyregg beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Amt mit einer Analyse bezüglich des Potentials für PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden beauftragt. Dabei sollte auch das mögliche Einsparungspotential hinterfragt werden.

In einer amtsinternen Arbeitsgruppe wurde sämtliche Dachflächen der Gemeindegebäude geprüft und folgende Prioritätsstufen festgelegt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Möglichkeit eines hohen Eigenverbrauches gelegt wurde:

- Hebewerk (Kläranlage) - Mauthausener Straße
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich auf ca 20.000 kWh im Jahr.
Auf dem Dach des Gebäudes könnte eine Fläche von ca 16 m² südseitig genutzt werden. Auch wäre Flächen auf dem Grundstück denkbar, dies müsste jedoch erst im Detail mit einem Spezialisten geprüft werden. Auf Grund des hohen Stromverbrauches der Pumpenanlage wurde schon zu Beginn unser PV Ambitionen dieses Gebäude für eine Stromerzeugung geprüft. Das Problem jedoch war, dass durch den Schatten der Stromleitungen (Abschattung von Teilen der Anlage) der ÖBB eine sinnvolle Stromerzeugung nicht möglich war. Mittlerweile gibt es sogenannte Solar Edge Leistungsoptimierer, die den Energieertrag steigern, indem der Punkt der maximalen Leistungsabgabe für jedes Modul einzeln gesucht wird. Durch die Abschattung werden nur mehr einzelne Module und nicht mehr die gesamte Anlage in der Leistung beeinflusst. So kommt es zu höheren Einnahmen und einer kürzeren Amortisationszeit des Systems.

- **Musikschule**
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich aktuell auf 21.727 kWh in der Periode 2021/2022. Auf dem Dach würde sich eine Fläche von ca 228 m² zu Nutzung anbieten. Diese Möglichkeit wurde schon im Jahr 2020 angedacht und geprüft. Es liegt auch ein nicht mehr aktuelles Angebot der Fa Kern über eine 25kWp-Anlage vor. Die Kostenschätzung war zum damaligen Zeitpunkt € 31.729,63 Euro. An diesem Gebäude ist auch die Stromtankstelle angeschlossen. Somit kann der erzeugte Strom dort direkt verkauft werden.
- **Stadtamt**
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich auch ca 31.000 kWh im Jahr. Hier stehen Flächen von 65 m² süd-, 77 m² west- und 54 m² ostseitig zur Verfügung. In dem Zuge dieser Arbeiten müsste der alte Hauptverteiler neu gemacht und die 4 aktuellen Zählpunkte würden zu einem Punkt zusammengefasst werden. Dadurch verringert sich auch die jährliche Zählermiete (ca. € 300.- p.a.) und mittels Subzähler könnte man den Verbrauch des Jugendzentrums im Keller ermitteln, wie auch aktuell schon den Stromverbrauch des Marktverteilers.
- **Hochbehälter III – Obernbergen**
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich auf ca 12.000 kWh im Jahr. Hier steht eine Fläche von je 12 m² west / ostseitig zur Verfügung. Überlegenswert wäre auch ein PV-Tracker, da die Bestückung der Freifläche durch den unterirdischen Behälter denkbar wäre. Dies kann jedoch erst bei einer detaillierten Bearbeitung ermittelt werden.
- **FF-Lachstatt**
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich auf ca 11.000 kWh im Jahr. Zusätzlich zur bestehende PV-Anlage wäre noch Kapazität am Schulungsgebäude vorhanden. Hier stünde eine Fläche von ca. 105 m² zur Verfügung.
- **Lagerplatz / ehem. ASZ Mauthausener Straße**
Der Stromverbrauch der Liegenschaft beläuft sich aktuell auf 8.617 kWh. Zur Verfügung steht eine Fläche von je 165 m² west / ostseitig.
- **Schulzentrum**
Der Stromverbrauch des gesamten Schulkomplexes beläuft sich auf ca 65.000 kWh im Jahr. Am Dach des Turnsaals bietet sich eine Fläche von 270 m² südseitig für einen Ausbau an. Das Dach des Musikheims/Stadtkapelle weist eine Fläche von 133 m² west- und 60 m² ostseitig auf. Auf dem Dach der IMS besteht schon eine 5kWp-Anlage. Zu prüfen wäre, wie weit noch Kapazitäten möglich wären. Weiters stellt der neue Dachzubau, nicht nur durch die dann vorhandene Leerverrohrung, weitere Flächen zur Verfügung. Wir wissen jedoch, dass die Hauptzuleitung zum Gebäude an seinen Grenzen angekommen ist. Dies wird mit dem Stromanbieter vorrangig zu prüfen sein.
- **Bauhof**
Der Stromverbrauch beläuft sich auf ca 16.500 kWh im Jahr. Auf dem Dach der Halle besteht schon eine Gemeinschaftsanlage, jedoch wären noch 2 Flächen von ca 104 m² sowie 120 m² jeweils südseitig frei. Weiters stellt das Flugdach westseitig eine weitere Fläche von 11x10 zur Verfügung.

Die Ermittlung der PV Flächen ist jedoch nur eine erste Vorprüfung, da die tatsächlichen Flächen und somit möglichen Leistungen erst nach genauer Prüfung durch Fachleute (zB Statik der Dächer, Prüfung der elektrischen Zuleitungen, Zustimmung des Stromnetzbetreibers, usw) möglich ist.

Nach unseren nun schon längeren Erfahrungen wissen wir, dass zB eine 10kWp PV-Anlage ca 9.500kWh Strom erzeugen wird. Für diese Leistung werden momentan ca 30 Module à 1,7m x 1,0m (somit mehr als 50 m²) benötigt.

Sollte sich der Stadtrat für einen Auftrag an das Amt bezüglich einer detaillierten Prüfung entschließen, würden wir an Hand der ermittelten Reihenfolge Projekt für Projekt abarbeiten. Alles auf einmal zu realisieren wird wirtschaftlich und auch zeitlich nicht möglich sein.

Der Prüfungsausschuss hat die derzeit im Besitz der Stadtgemeinde Steyregg befindlichen Photovoltaikanlagen geprüft und die ordnungsgemäße Abwicklung festgestellt.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat mit dem Zusatz, die weiteren Gebäude der Gemeinde bezüglich einer Aufrüstung mit PV-Anlagen zu prüfen, zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

3. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll

Beratungsverlauf:

Der Obmann des Prüfungsausschuss **GR Matscheko F.** fasst den Amtsbericht kurz zusammen. Der Prüfungsausschuss kam zu dem Entschluss, dass es keinerlei Ungeheimheiten gab.

Vzbgm Lackner bedankt sich beim Obmann und beim Amt für den guten Amtsbericht und erkundigt sich, warum die Gemeinde Pacht für das ASZ bezahlte.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies kein Gemeindegrund sei und darum Pacht an den Eigentümer bezahlt werde.

Vzbgm Lackner lobt auch die Aufschlüsselung über den Stromverbrauch. Hier werde gut sichtbar, wo welche Kosten entstehen und man könne sich die steigenden Kosten für nächstes Jahr besser erklären. Auch positiv sei der neue ÖMAG-Vertrag zu den Photovoltaik Anlagen, bei dem höhere Einnahmen erzielt werden. Es zeige, dass die Investitionen der letzten 10 Jahre in Photovoltaik sehr sinnvoll waren und die

Vorstellungen von damals noch übertroffen werden. Diese Basis sollte ein Ansporn sein weiterzumachen.

Er hinterfragt den großen Stromverbrauch des alten ASZ von 8617 kw/h, dies entspreche ungefähr dem Stromverbrauch von zwei Einfamilienhäuser.

Der Amtsleiter erklärt, dass der hohe Verbrauch nicht genau erläutert werden könne. Im Zuge des Leitungsausbau in Steyregg, sei die Firma BT-Bau am Standort des alten ASZ zur Nutzung berechtigt und diese übernehmen ab Oktober die Strom- und Betriebskosten.

Vzbgm Lackner hinterfragt, ob vielleicht die Gartensiedlung von diesem Stromverteiler Strom beziehe.

Der Amtsleiter könne sich den hohen Verbrauch bis dato auch nicht erklären.

StR Schinagl meint, dass die Gartensiedlung schon Strom von diesem Stromverteiler beziehe.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Gartensiedlung einen eigenen Zählerkasten und Stromverteiler habe.

GR Rader erwähnt, dass der hohe Verbrauch an den Kühlschränken, den Klimaanlage und an den Heizungen in den Containern der Firma BT-Bau liegen könne.

Vzbgm Lackner äußert, dass es sich hierbei aber dann nicht um einen Kostenpunkt der Gemeinde handeln könne.

Der Bürgermeister und **der Amtsleiter** erklären, dass auch vor dem Vertrag mit der Firma BT-Bau, Kosten für den Strom weiterverrechnet wurden und auch eine Rechnung vorhanden sei.

Vzbgm Lackner bittet um Abklärung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Empfehlung aus dem UWT-Ausschuss: Überwachung und Abschaffung Müllsammelinseln; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft und Tourismus wurde am 13.10.2022 über die Problematik der illegalen Müllablagerungen rund um die Müllsammelinseln debattiert.

Der Ausschuss empfiehlt eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Müllsammelinseln mittels eines Sicherheitsdienstes, damit die Müllsünder gestraft werden können. Gem. § 22a Oö. Abfallwirtschaftsgesetz können Gemeinden für die Kontrolle der Einhaltung gesetzlichen Vorgaben besondere Aufsichtsorgane bestellen, welche Organstrafverfügungen ausstellen. Die Verwaltungsübertretungen können mit Geldstrafen bis zu EUR 8.500,- bestraft werden.

Weiters wird empfohlen die Müllsammelinseln zeitnahe aufzulösen (ausgenommen Plesching).

Derzeit bestehen in Steyregg Müllsammelinseln mit Containern für Papier, Glas und Metallverpackungen. Durch die Einführung des gelben Sackes, wurden die Plastik-Container abgezogen. Die Müllsammelinseln sehen katastrophal aus: Neben Kartonagen, werden gelbe als auch schwarze Säcke illegal abgelagert, welche dann vom Bauhof mühevoll eingesammelt werden müssen. Nur wenige der Müllsünder können, auf Grund von gefundenen Adressen im Müll, angezeigt (2022: 19 Anzeigen) werden.

Für die Einführung der Papiertonnen bei den Haushalten wird die Stadtgemeinde ehest eine Bedarfserhebung vornehmen. Die konkrete Einführung kann dann frühestens in einem Jahr erfolgen. Durch die Einführung des Einwegpfands auf Einweggetränkeflaschen und Dosen 2024/25 werden die Müllsammelinseln gänzlich überflüssig.

Die SBU-Fraktion hat einen Antrag hinsichtlich Renaturierung der Sammelinsel „Am Tobersbach“ formuliert, welcher beiliegt und gemeinsam mit der Empfehlung aus dem Ausschuss behandelt werden soll.

Anlagenverzeichnis:

Antrag SBU

Beratungsverlauf:

Vzbgm Lackner berichtet für den Obmann des Umweltausschuss StR Mühlbacher J. Die Müllsituation sei allen bekannt, es sei jetzt einfach zu viel und Zeit zu handeln. Die gelben Säcke seien ein Schandfleck für Steyregg und es müssen konkrete Schritte gesetzt werden. Der Umweltausschuss habe deshalb den beiliegenden Antrag verfasst. Er verliest den Antrag und fügt hinzu, dass Härte die einzige Möglichkeit sei. Es gehe nur noch mit Strafen, da gutes Zureden nicht mehr funktioniere. Der Gesetzgeber sehe hohe Strafen für Vermüllung vor, dies sei kein Kavaliersdelikt. Strafen hätten nur jene zu erwarten, die sich etwas zu Schulden kommen lassen würden. Falls sich die Maßnahme am Tobersbach als erfolgreich herausstelle, könne die Umsetzung auf die anderen Problemüllinseln z.B. bei der Feuerwehr und bei der Mauthausenerstraße übertragen werden.

GR-E Arthofer M. äußert, dass er wenig von dem „Law and Order Prinzip“ halte, in dem eigenen Gemeindegürgern mit Strafe und Anzeige gedroht wird. Dies sei nicht die Funktion des Gemeinderates, auf die eigenen Bürger loszugehen. Bevor man den Bürgern die Härte des Gesetzes androhe, sollten für jene nicht mobil seien oder sich mit dem Gehen schwertun, alternative Abgabeflächen geschaffen werden. Hier sollte mit der Firma Zellinger gesprochen werden, ob es möglich sei in eingegrenzten Flächen z.B. im alten ASZ oder bei der Feuerwehr Container abzustellen. Die Bereiche

könnten auch Videoüberwacht werden. Die Idee den Bürgern einen Privatdetektiv auf den Hals zu hetzen und Anzeigen zu verteilen, könne so nicht gutgeheißen werden. Der Detektiv sollte das letzte Mittel sein, davor sollte über alternativen diskutiert werden. Hinweisschilder würden die Bürger aber nicht abschrecken.

GR Matscheko F. erklärt, dass sich im Müllbereich spätestens in 2 Jahren sowieso Änderung ergeben werden und stoße sich an der Abschaffung der Müllsammelinseln. Diese müssten dann sowieso einer Neuordnung unterzogen werden.

Vzbgm Lackner entgegnet, dass die Abschaffung der Müllinseln nicht in dem Antrag enthalten sei. Dies sei nur eine Empfehlung aus dem Ausschuss. Da diese Änderung absehbar sei, brauche man hier jetzt nicht vorgehen.

GR Rader berichtet über Fahrzeuge mit PE- Kennzeichen die Mülltourismus betreiben. Das Problem seien hier nicht nur die gelben Säcke, es würden enorme Mengen an schwarzen Säcken abgestellt werden. Es wurden auch schon Ratten gesichtet. Derzeit arbeiten 2 Personen vom Bauhof oft eine ganze Woche, nur für die Müllentsorgung und das seien auch enorme Kosten für die Gemeinde. Das Müllproblem wurde jetzt oft genug in der Gemeindezeitung beschrieben und irgendwann müsse es Konsequenzen geben.

GR Schuhmacher spricht aus Erfahrung und habe selber schon Müllsäcke von den Sammelinseln zum ASZ gebracht. Es seien keine betagten Leute die dort Müll entsorgen, da es sich dabei auch um Fernseher und großen Müll handele, der dort nicht von betagten Bürgern hingetragen werde. Dieses Müllproblem sei eine Schande für Steyregg und es sehe nirgends so aus wie in Steyregg. Wir Steyregger haben uns diesen Anblick nicht verdient.

StR Mühlbachler J. schildert, dass das Müllthema lange im Ausschuss diskutiert wurde und es kamen auch genug Rückmeldungen vom Amt. Es habe genügend Beobachtungen geben, dass Gemeindefremde und Steyregger ihren Müll abgelagert haben. Es wollte aber niemand jemanden anschwärzen und deshalb gibt es keine konkreten Hinweise. Mit Schildern können auch nicht alle erreicht werden, da gerade die Gstarbeiter diese nicht lesen können. Leider komme es immer wieder vor, dass auch Lebensmittel dort entsorgt werden. Es müsse jetzt Strafen geben oder zumindest Strafandrohung. In Plesching sei der Bereich der Sammelinsel eingezäunt und werde Videoüberwacht, dort gebe es überhaupt kein Problem. Das wäre ein Lösungsansatz gewesen, sei in dieser Form hier aber leider nicht möglich. In einem Jahr komme das Pfandsystem und da werden sich dann erste Auswirkungen zeigen. Auch die Papiercontainer werden aufgelassen und somit die Sammelstellen sowieso schon verkleinert. Daher könne man jetzt auch gleich den nächsten Schritt gehen und die Sammelstellen aufgelassen. Das ASZ gehöre mehr genutzt.

GR Matschl B. erklärt, er sei schon lange genug dabei um sagen zu können, dass die Müllproblematik von Jahr zu Jahr mehr werde. Dies sei in allen Bereichen zu beobachten. Die Gemeinde müsse dadurch kommunalen Müll betrieblich entsorgen. Solange es sich hier nur um Kleinmengen handelte, war dies noch nicht so tragisch. Derzeit werde aber jede Woche eine ganze Baustellenmulde gepresst und abgeholt, die in Steyregg gesammelt wurde. Ein ganzes Team vom Bauhof sei eine ganze Woche unterwegs und sammelt händisch diese Müllmassen ein. Der Container sei jetzt schon

bis oben hin gefüllt und es könne nicht mehr länger gewartet werden mit Handlungen. Die Kosten zahlen die Steyregger, nur weil einige wenige das System nicht verstehen.

StR Rechberger meint, dass die Frage gestellt werden sollte, warum machen die Leute das und was steckt dahinter. Es sei klar ersichtlich, dass das Müllproblem immer mehr und schlimmer werde. Sie hinterfragt die Beweggründe der Menschen und ob diese Ablagerung aus Faulheit oder wegen der zu geringen Öffnungszeiten des ASZ entstehen. Grundsätzlich sehe sie es auch so, dass eine Strafe sein müsse, damit sich etwas ändere. Sie möchte weiters wissen, warum die Aufstellung von Kameras nicht möglich sei. Gerade im öffentlichen Raum seien schon so viele Kameras montiert. Es könne doch ein Ort gefunden werden, wo die Kamera montiert werde und diese dann nur die Müllinsel filmt, ohne dass der Platz eingezäunt sein müsse. StR Rechberger stellt einige weitere Grundsatzfragen zu diesem Thema z.B. was so ein Überwachungssystem oder ein Detektiv koste und würde sich der Kosten Nutzen rechnen oder ob man sich den Detektiv so vorstellen könne wie den Parkwächter der die Autos kontrolliert. Würden die Bürger die gelben Säcke vielleicht dann nicht einfach zum nächsten Sammelplatz fahren, wenn sie den Detektiv bei einer bestimmten Sammelstelle sehen würden. Habe dieser Detektiv wirklich eine Chance jemanden zu erwischen. Wäre es einen Versuch wert das ASZ länger offen zu halten.

GR-E Arthofer M. findet es eine gute Alternative Müllinseln wie in Plesching zu schaffen, zumindest für den Zeitraum wo sie noch benötigt werden. Das Schild „Achtung Videoüberwachung“ wirke sicher auch abschreckend. Scheinbar sei das neue ASZ bei den Menschen auch noch nicht ganz angekommen. Bevor die Detektivvariante eingeführt werde, sollten alternativen geschaffen werden. In Plesching funktioniere das System gut.

GR Schuhmacher möchte den Unterschied von der Videoüberwachung zu einem Detektiv wissen. Bei Videos habe man zwar Material auf dem sichtbar werde, wer diesen Müll ablegt habe, aber was würde dann weiter passieren. Würde die Person genauso bestraft werden, wie dies der Detektiv machen würde.

GR-E Arthofer M. entgegnet, Videoüberwachung sei sicher billiger als der Detektiv. Bei der Videoüberwachung könnte es vorher noch eine Verwarnung geben, bevor es zur Strafe komme. Dies wäre sicher eine langfristige Abschreckung als der Detektiv sei.

GR Kaiser meint der Grund für die Ablagerungen sei der lange Abholintervall der gelben Säcke. 6 Wochen seien viel zu lange und es seien schon sehr viele Säcke, die sich in den Haushalten ansammeln würden. Viele Bewohner können und wollen die Säcke nicht in der Wohnung lagern und daher werden sie zu den Inseln gestellt. Eine Lösung wäre die Intervalle der Abholung zu verkürzen.

Vzbgm Höfler stellt fest, dass das Ziel von allen sei das Ortsbild wieder schöner zu gestalten. Er stimmt dem Vorschlag von GR-E Arthofer M. zu. Es müsse aufgepasst werden, nicht die Abholung der gelben Säcke mit der Ablagerung von Fernsehern und Restmüll zu vermischen. Sobald die gelben Säcke abgelegt werden, komme schnell anderer Müll dazu. Eine Containerlösung bei den Müllinseln sehe er als sinnvoll. Alle Müllsünder können weder vom Detektiv noch von der Kamera eingefangen werden. Die gelben Säcke seien ein städtisches Problem, wo die Bewohner in Wohnungen

leben und kleine Keller haben. Hier können die Säcke oft nicht gelagert werden und die langen Intervalle spielen dabei sicher eine Rolle. Eine Müllinsel zu schaffen sei ein notwendiger Anfang, diese könnte auch überwacht werden.

Vzbgm Lackner stimmt zu, dass bei dem gelben Sack vieles schief laufe. Die Abholintervalle seien eine Katastrophe und das ASZ habe viel zu kurze Öffnungszeiten. Er sei Mitglied beim Bezirksabfallverband und er spreche dort bei jeder Sitzung das Problem an. Scheinbar funktioniere das System des gelben Sackes aber in anderen Gemeinden problemlos und das Steyregger Problem werde dort nicht verstanden. Im Prüfungsausschuss des BAV habe er dem Vorstand die Evaluierung und Prüfung der gelben Säcke in Steyregg in Auftrag gegeben. Er bleibe dort dran, bis es eine Besserung gebe. Vor 13 Jahren gab es die gleiche Diskussion über eine Videoüberwachung, Verständigungen per Brief, Infos in der Gemeindezeitung und Schilder, aber geholfen habe nichts. Es solle nicht von der Gemeinde oder Gemeindevertretern entschieden werden, wer gestraft werde oder nicht. Die Strafe müsse von der Gemeinde unabhängig erfolgen und die Anzeige müsse über die BH laufen. Der viele Müll sei untragbar und er sei für harte Strafen.

StR Mühlbacher J. erklärt, dass die Gemeinde leider keinen Einfluss auf die Abholintervalle des BAV habe. Vzbgm Lackner und StR Hofmann G. seien Mitglieder im BAV Ausschuss und versuchen dies schon länger zu regeln. Es werde schon über ein Jahrzehnt zugeschaut. Die Bürger haben einen extremen Unmut zu dem Müllthema. Vielleicht wäre eine Bürgerbeteiligung der richtige Ansatz. Die Bewohner könnten abstimmen, ob ein begrenzter Bereich mit Videoüberwachung oder der Detektiv mit all den Konsequenzen gewünscht werde. Der Detektiv müsse in der Dämmerung und in der Nacht aktiv sein, da hier die meisten illegalen Ablagerungen passieren. Dieser müsse die Müllsünder zur Anzeige bringen. Er spricht sich sehr für die Variante des Detektivs aus und dafür, dass die Bürger vorab darüber informiert werden.

Vzbgm Höfler glaubt nicht, dass bei den gelben Säcken Mülltourismus bestehe. Bei allen anderen Ablagerungen sei dies durchaus möglich. Die Bürger seien dazu angehalten die gelben Säcke beim Abholtermin hinauszustellen. Sei das schon eine „Sünde“ wenn man den gelben Sack gegenüber auf die Straße lege. Es gebe ja keine direkten Sammelplätze dafür.

Der Amtsleiter widerspricht und erklärt, dass die gelben Säcke bei den Restmülltonnen abgestellt werden müssen und nicht irgendwo anders.

Vzbgm Höfler sei überzeugt, dass die Ablagerung der gelben Säcke nur durch Steyregger Bürger passiere.

Vzbgm Lackner erwähnt, dass er persönlich mit 3 Personen, die nicht aus Steyregg waren, Kontakt hatte, die dachten bei uns dürfe man die gelben Säcke irgendwo ablagern.

StR Rechberger stellt die Frage, ob unsere gelben Säcke gebietsmäßig gekennzeichnet seien.

GR Matscheko F. schildert, dass in den Säcken von Linz Land auch Metall enthalten sei und es legen sehr wohl Säcke von 3 verschiedenen Regionen bei uns.

Vzbgm Höfler entgegnet, dass es aber die Mehrheit aus Steyregg sind.

StR Schinagl habe das Gefühl, Vzbgm Höfler würde die Leute die die Säcke ablegen verteidigen. Er habe schon ein Problem damit, wenn Leute einfach Säcke irgendwo hinstellen z.B. auf einen Grund der ihnen nicht gehöre. Keiner möchte permanente Müllberge vor seiner Haustüre haben. Es wurde so oft darauf hingewiesen, dass die Ablagerungen nicht mehr tragbar seien. Es könne nicht sein, dass die extra Entsorgung von der Gemeinde finanziert werde. Aus Erfahrung könne er sagen, dass eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ca. Euro 4000,- koste und es passiere nichts, bis Fotos als Beweise vorgelegt werden. Die einzige Einwurfstation wäre beim neuen ASZ anzudenken, dies müsse aber vorher mit dem ASZ abgeklärt werden. Alle anderen Ablagestellen müssen aufgelassen werden.

GR Matschl B. ist der Meinung, dass eine Aufzeichnung mit der Kamera im öffentlichen Raum sehr kritisch zu sehen sei. Die Videokamera in Plesching sei eigentlich nicht rechtens, da dies keine zertifizierte offizielle Kamera sei. Der Bürger könne sich gegen eine Bildaufnahme, die mit dieser Kamera gemacht werde, gegen die Strafe zur Wehr setzen. Ein zertifiziertes Kamerasystem bei dem das Fahrzeug und der Müllsünder zu sehen sei, koste mehrere Tausend Euro. Die Auswertung der Videos sei ein riesen Aufwand und koste enorm viel Zeit. Ein Vorschlag wäre, der Bürgermeister solle eine Resolution an den BAV verfassen, damit die Intervalle verkürzt werden und den Wohnbauten Container zugeteilt werden.

GR-E Arthofer M fasst zusammen, dass keiner in der Gemeinde eine große Freude über die gelben Säcke habe. Er finde die Einführung und die Ausführung des gelben Sackes schlecht durchdacht. Er kenne Detektivberichte die 5000,- Euro gekostet haben und in denen nichts festgestellt werden konnte. Die Bestrafung sei nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern der Bezirkshauptmannschaft. Eine Überwachung der eigenen Bürger finde er keine gute Idee. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die für alle annehmbar sei. Ein guter Ansatz wäre die ASZ Lösung, 1-2 Container und die Intervallkürzung. Den Menschen seien die 6 Wochen nicht zumutbar. Er sei nicht dafür Bürger der Gemeinde zu bestrafen, es sollten lieber alternativen geschaffen werden.

Vzbgm Lackner bekräftigt, dass Müllablagerung eine Straftat sei.

GR-E Arthofer M. erklärt, dass es keine Verpflichtung in Österreich gebe, jemanden anzuzeigen.

Vzbgm Lackner berichtet, dass er Leuten die er bei der Ablagerung beobachtet habe mit einer Anzeige gedroht habe, wenn sie den gelben Sack nicht wieder mitnehmen. Dies habe eine große Wirkung gezeigt und die Säcke wurden wieder eingepackt.

StR Rechberger finde den Ansatz der Bürgerbeteiligung gut, somit würden die Bürger wissen woran sie sind. Egal ob Videoüberwachung oder Detektiv, es würden sich schnell herumsprechen, dass Ablagerungen in dieser Form in Steyregg nicht mehr möglich seien. Ein Platz für die vorzeitige Abgabe sollte geschaffen werden. Es könnten ja zwei Stellen renaturiert werden und nur noch eine Sammelstelle mit Einzäunung bei der Feuerwehr geschaffen werden. Die Bewohner haben dann trotzdem noch die Möglichkeit per Fußweg die Säcke abzugeben.

GR Schuhmacher erwähnt, dass Aludosen ab Jänner dann auch in den gelben Sack gehören. Die Säcke werden dann durch die Dosen wahrscheinlich zerschnitten und es würde noch mehr loser Müll herumliegen. Die Solidarität sollte den Bewohnern gelten und nicht den Müllablagerern.

Vzbgm Höfler habe nochmal nachgedacht und findet die Idee der Bürgerbeteiligung von StR Mühlbachler wäre eine gute Idee. Mit der Umfrage könnte man direkt Betroffene erreichen und auch die Müllsünder. Es könnte ein Stimmungsbild der Bürger eingefangen werden.

Vzbgm Lackner hinterfragt, was die Bürger genau gefragt werden sollen.

Vzbgm Höfler schlägt vor drei verschiedene Varianten bei der Befragung anzuführen z.B. Strafen, Container oder nur mehr ASZ und keine Sammelstellen mehr.

Vzbgm Lackner weist darauf hin, dass nur Vorschläge gemacht werden sollten, die auch umsetzbar seien. An der Containerlösung werden schon lange gearbeitet, aber diese sei nicht möglich. Er persönlich wäre auch für die Container.

StR Rechberger sagt, dass die Lösung Zeitnah umsetzbar sein müsse.

Der Amtsleiter informiert, dass er bereits mit der Sicherheitsfirma Eggendorfer gesprochen habe. Diese Firma habe für die Gemeinde auch das Grillverbot überwacht. Die Firma Eggendorfer habe 2 Varianten vorgeschlagen. Variante 1 wäre wie in Asten, dort werde auch ein Sicherheitsmann einige Tage zur Überwachung für 2-3 Stunden eingesetzt.

Variante 2 wäre der Vorschlag der Videoüberwachung. Der Amtsleiter hinterfragte was hier in Bezug auf den Datenschutz zu beachten sei. Die Firma habe noch keine negativen Rückmeldungen bzgl. des Datenschutz erhalten. Gemeindeintern wurde bei der Datenschutzkoordinatorin und bei der GemDat als Datenschutzbeauftragter nachgefragt. Hier erhielt er die Info, es müsse vor der Installation einer echten Kamera alles andere versucht werden z.B. eine Videoüberwachungsattrappe. Wenn diese Versuche nichts nützen würden, dürfe man sehr wohl eine echte Kamera zur Überwachung montieren. Der Amtsleiter würde diese Überwachung gerne auslagern, da der Zeitaufwand für die Sichtung des Videomaterials und die Weitergabe der Anzeige enorm sei. Der Kostenpunkt würde bei der Firma Eggendorfer bei Euro 25,- in der Stunde netto liegen. Bei einer Überwachung von 15 Stunden pro Woche, über einen Zeitraum von 4 Wochen, würden die Kosten Euro 1800,- betragen. Für 2 Monate würden die Gesamtsumme Euro 3600,- Stunden betragen. Dies wäre sicher vorab eine gute Lösung, bevor die Kameras montiert werden. Das Stimmungsbild der Gemeinde sei bereits hier im Gemeinderat sichtbar und die Bürgerbeteiligung würde auch keine neuen Erkenntnisse hervorbringen. Der Sicherheitsmann würde vorab ein Foto der Müllstelle machen und würde den ganzen Ablagevorgang z.B. bei Mülltouristen dokumentieren und zur Anzeige bringen. Bei Steyregger Bürgern könnte je nach Vorgabe der Gemeinde auch eine vorige Abmahnung in Betracht gezogen werden.

GR-E Arthofer M. fragt, wie der Detektiv zu den Daten für die Anzeige kommen würde.

Der Amtsleiter erklärt, dass auch bei Überwachung des Grillverbots die Daten anhand der ortspolizeilichen Verordnung aufgenommen wurden.

GR Arthofer möchte wissen, wie dies bei einer der Anzeige Aufgrund des Kennzeichens eines Fahrzeuges funktioniere. Oft haben Fahrzeuge einen anderen Zulassungsbesitzer und die Anzeige würden nicht den richtigen treffen.

Vzbgm Lackner erklärt, dass dies wie bei anderen Verkehrsdelikten zu handhaben sei.

GR Jäger weiß, dass die Detektive schauen ob Adressen in den Ablagerungen zu finden seien, anhand dieser können Müllsünder ausgeforscht werden. Sie berichtet von einem Vorfall bei ihrer Arbeitsstätte, wo dies der Fall war. Alle Menschen wissen wo die Säcke zu entsorgen seien und Steyregg habe ein neues teures ASZ, wo die Bürger ihre Säcke hinbringen können. Bei den Sammelstellen wurden schon viele Ratten gesichtet.

GR-E Arthofer M. erläutert, dass private Unternehmen keine Strafen auszusprechen dürfen. Es bestehe hier nur die Möglichkeit der Anzeige. Verwaltungsstrafen können bis zu der Höhe von Euro 7360,- betragen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Detektiv für 4 Wochen zu testen.

GR Matschl möchte trotzdem zusätzlich auch die Resolution an den BAV bzgl. der Intervalländerung und den Containern bei den Wohnbauten.

Vzbgm Lackner ergänzt, dass lt. BAV Urfahr die Aufstellung von Containern bei den Wohnbauten verboten sei. Es gebe in Steyregg 4-5 Wohnbauten die Container haben und auch die Gewerbebetriebe. Hier sollte hinterfragt werden, welche Richtlinie gelte.

GR-E Hackl F. hofft darauf, wenn der Plastikflaschenpfand eingeführt werde, werden auch die gelben Säcke weniger.

GR Wagner spricht von unserem tollen ASZ und wäre auch dafür die Müllinseln aufzulassen.

StR Schinagl stimmt zu, möchte aber wissen, was es für Konsequenzen für Bürger gebe, die die Säcke trotzdem hinstellen.

Vzbgm Lackner stellt fest, dass am Antrag vermerkt werden solle, dass der Detektiv die Bürger einmal Verwarnen könne und bei Wiederholung eine Anzeige gemacht werde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beauftragung einer Sicherheitsfirma zur Überwachung der Müllinseln für die Zeit von 4 Wochen zustimmen. Der Detektiv kann die Bürger beim ersten Verstoß Abmahnen und bei weiteren Verstößen Anzeige erstatten. Weiters wird Seitens des Amtes eine Resolution an den BAV verfasst bzgl. der Verkürzung der Abholintervalle und der Einführung von Siedlungssammelpunkten mittels Container im verdichteten Wohnbau. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	7	2	
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	23	2	-
Gegenstimmen: GR-E Arthofer M. und GR Wöckinger			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 44; Im Graben; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2022 wurde um die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 860/3, KG Steyregg angesucht.

Die südlich gelegene Parzelle 855, KG Steyregg ist bereits als Bauland-Mischgebiet gewidmet und soll diese im nördlichen Bereich durch eine zusätzliche Aufschließungsstraße erschlossen werden, damit ein neuer Bauplatz entstehen kann. Die Zufahrtsstraße soll als Privatstraße ausgeführt und nicht in das öffentliche Gut übertragen werden.

Die Umwidmungskosten werden zur Gänze von dem Umwidmungswerber getragen.

Anlässlich der Ausweisung des Grundstückes als geogene Risikozone Typ A und B ist seitens der Bauwerber vor Erteilung einer Bauplatz- bzw. Baubewilligung der Baubehörde ein geologisches Gutachten zu übermitteln, um eine statisch sichere Bebauung zu gewährleisten. Das Grundstück grenzt im östlichen Bereich an den Finstergraben und ist deshalb im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung umfasst. Das geplante Bauvorhaben ist vorab mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung im nördlichen Bereich. Die Abwasserentsorgung erfolgt ebenfalls durch einen Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage und kann mittels Hebeanlage sichergestellt werden.

Das Grundstück 860/3 soll von derzeit Grünland in Bauland-Mischgebiet mit einer Schutz- und Pufferzone SP5 (Privatstraße mit dazugehörigen baulichen Anlagen) gewidmet werden. Das heißt, dass die Errichtung von Haupt- und Nebengebäuden in diesem Bereich nicht gestattet ist. Zudem soll die Ausweisung für den Sandabbau zurückgenommen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.05.2022 die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß Oö. ROG 1994 idGF. beschlossen

Mit Verständigung vom 24.05.2022 wurde Betroffenen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen übermittelt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde für die Republik Österreich - öffentliches Wassergut mitgeteilt, dass der Änderung zugestimmt wird, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Eine allfällige erforderliche Stellungnahme wird grundsätzlich auch von der gewässerbetreuenden Stelle im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgegeben.

Mit Schreiben vom 19.07.2022 vom Amt der Oö. Landesregierung wurde ausgeführt, dass die vorliegende Änderung in derzeitiger Form nicht positiv beurteilt werden kann.

Seitens der überörtlichen Raumordnung wird festgehalten, dass sich das Gebiet in der Regionalen Grünzone und hier nur zusätzliches Bauland gewidmet werden darf, wenn es dadurch nachweislich zur Verbesserung der Bebauungsstruktur kommt.

Das Bauamt hat sich nochmals eindringlich mit der Grundlagenforschung beschäftigt und wurde folgender Nachweis für die Verbesserung der Bebauungsstruktur ermittelt:

Das Grundstück 855, KG Steyregg ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Steyregg als Bauland – Gemischtes Baugebiet (unter Ausschluss von betriebsfremden Wohnungen) ausgewiesen. Am 23.03.1977 wurde eine Baubewilligung für die Errichtung eines Bauhofes erteilt. Dieses Gebäude mit den zugehörigen Nebenanlagen und Vorplatz nimmt lediglich ca. 1800 m² von den 5632 m² der zur Verfügung stehenden, gewidmeten Fläche in Anspruch. Die restliche ungenutzte Fläche bildet deshalb eine Baulandreserve von gemischtem Baugebiet der Stadtgemeinde Steyregg. Die Parzelle soll, vor allem Sinne der Nachverdichtung und im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden von bestehenden Widmungen, sinnvoll genutzt werden.

Eine Erschließung des Grundstücks über die bestehende, südlich gelegene Zufahrt des ehemaligen Bauhofgeländes scheint auf Grund der vorhandenen Baukörper als problematisch, da gemäß § 6 (3) Oö. BauO 1994 idgF. Bauplätze unmittelbar durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder durch eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens drei Meter breite und Eintragung im Grundbuch sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein muss. Die Verkehrserschließung könnte deswegen nur über den vorhandenen Vorplatz sichergestellt und zwischen zwei Baukörper über eine enge Linkskurve geführt werden. Zudem sind zwischen den Baukörper bauliche Anlagen in Form von Stützmauern errichtet, die vorab abgeändert bzw. abgebrochen werden müssten.

Eine Anbindung an die öffentliche Straße im östlichen Bereich erscheint ebenfalls als äußerst schwierig, da über den bestehenden Finstergrabenbach eine Überführung realisiert werden müsste. Hierzu wären aufwendige Bauwerke in Form von Brückenkonstruktionen, sowie weitere Bewilligungen und Zustimmungen erforderlich. Außerdem würde die Zufahrt, auf einem Grundstück der Republik Österreich – Öffentlichen Wassergut, in der gelben und roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinerverbauung errichtet werden, was einen Widerspruch an sich darstellt.

Um einen reibungslosen und sicheren Straßenverkehr der bereits bestehenden und der zu schaffenden Betriebszufahrt zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Gemeinde erforderlich, die Erschließungsstraße der verschiedenen Betriebstypen zu trennen. Die Kunden der geplanten Tierarztpraxis hätten somit eine eigene Zufahrt und wechselseitige Einschränkungen sowie Belästigungen würden hintangehalten. Da die neu zu widmende Fläche mit einer Schutzzone (Privatstraße mit dazugehörigen baulichen Anlagen) überlagert werden soll, würde aus Sicht der Umwidmungswerber, kein neues Bauland im Sinne von Hauptbebauungen, sondern lediglich eine Zufahrt für einen Betrieb des täglichen Bedarfes geschaffen werden und sollten deswegen die Bestimmungen des § 5(5) des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3 gegeben bzw. nachgewiesen sein.

Weiters wurde aus überörtlicher Sicht eingewendet, dass die geplante Umwidmungsfläche in einem vor 1999 bergrechtlich genehmigten Bergbaugebiet liegt und hierzu Stellungnahmen von der zuständigen Bergbaubehörde einzuholen sind.

In der Stellungnahme vom Bundesministerium für Finanzen – VI/4 – Abteilung Bergbau Rechtangelegenheiten wird darauf verwiesen, dass sich im Stadtgemeindegebiet von Steyregg qualitativ hochwertige Kiessandlagerstätten befinden und dass es auf Grund der Bedeutung dieser standortgebundenen mineralischen Rohstoffe für die Volkswirtschaft wichtig ist, den Zugang zu diesen natürlichen Vorkommen für eine bedarfsorientierte, umweltgerechte und konfliktarme Nutzung auch langfristig zu sichern ist.

Aus Sicht des Bauamtes wird dieser Zugang nicht beeinträchtigt, da die ursprüngliche Zufahrt auch weiterhin bestehen bleibt.

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, als Bergbaubehörde für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, hat mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht.

Die geforderten Unterlagen aus der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurden entsprechend eingeholt und soll der Änderung Nr. 44 des Flächenwidmungsplanen Nr. 6 keine fachlichen Bedenken mehr im Wege stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, dass die 44. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. ROG 1994 idgF. LGBl. Nr. 125/2020 der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Ortsplaners, Ansuchen um Umwidmung, Erhebungsblatt für die Änderung der Flächenwidmung, Planabzug, Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Nachweis über die Verbesserung der Bebauungsstruktur, Stellungnahme Bergbaubehörde Bundesministerium, Stellungnahme Bergbaubehörde Bezirkshauptmannschaft

Beratungsverlauf:

Der Obmann des Ausschusses für Planung, Bauangelegenheiten und Ortsentwicklung **GR Deutsch** erläutert den Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat solle beschließen, dass die 44. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 zur Genehmigung gemäß § 34(1) Oö. ROG 1994 idgF. LGBl. Nr. 125/2020 der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung vorgelegt wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	8		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	24	-	-
Vzbgm Höfler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Bebauungsplan Nr. 10; Am Tiefen Weg; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 10 mit der Bezeichnung „Am Tiefen Weg“ wurde am 17. April 1961 vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt. Am 22. Dezember 1966 wurde die Erweiterung des Teilbebauungsplanes von der Aufsichtsbehörde bewilligt.

Da die damals festgelegten Bebauungsvorschriften aus heutiger Sicht nicht mehr als zeitgemäß anzusehen sind, soll der Planteil 1 und der Planteil 2 zusammengeführt und einer Überarbeitung unterzogen werden.

Um eine sachgemäße Planung zu gewährleisten, war es notwendig, dass eine fundierte Grundlagenforschung erfolgt. Darum wurden die Häuser, sowie die öffentliche Verkehrsfläche von einem staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen auf gemessen.

Mit Schreiben vom 21.03.2022 wurde die betroffenen Grundstückseigentümer verständigt, dass der Bestand der Häuser erhoben wird.

Auf dessen Grundlage wurden vom Ortsplaner die ermittelten Daten planlich in einen Vorentwurf, welcher der gültigen Planzeichenverordnung entspricht, eingearbeitet. Dieser dient auch als Grundlage um Ergänzungen seitens des Bauamtes, Wünsche der Grundstückseigentümer und auch politische Interessen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 dem Gemeinderat empfohlen, dass die Grundlagenforschung weiterverfolgt wird und danach die Einleitung des Verfahrens auf Änderung bzw. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. LGBl. Nr. 125/2020 eingeleitet wird, oder von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Anlagenverzeichnis:

Planteil 1 aus dem Jahr 1961 und Planteil 2 aus dem Jahr 1966, Vorentwurf des Ortsplaners, Erhebungsblatt für die Änderung des Bebauungsplanes, Stellungnahme des Ortsplaners

Beratungsverlauf:

Der Obmann des Ausschusses für Planung, Bauangelegenheiten und Ortsentwicklung **GR Deutsch** erläutert den Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat solle beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF. LGBl. Nr. 125/2020 eingeleitet wird und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	3		
FPÖ	2		
	24	-	-
GR Wittmann fehlt bei der Abstimmung			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Gemeindestraße Obernbergen: Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG - [REDACTED]

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 wurde die Veräußerung von 14 m² Grund an [REDACTED] behandelt. Für die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum bedarf es gem. § 67 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung einer Zweidrittelmehrheit. Diese Mehrheit konnte im Beschluss am 22.09.2022 nicht erreicht werden, womit die Veräußerung nicht durchgeführt werden konnte. Zudem ist das Protokoll vom 22.09.2022 abzuändern, aus welchem irrtümlicherweise hervorgeht, dass der Antrag angenommen wurde.

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Anpassung der Gemeindestraße Obernbergen im Bereich der Liegenschaft [REDACTED], Obernbergen 5 (ehem. [REDACTED]). Im Zuge von Planungsarbeiten hat [REDACTED] sein Grundstück vermessen lassen, sodass nachfolgend auch eine Anpassung des öffentlichen Gutes (als direkter Grundanrainer) vorgenommen werden musste, um eine saubere Grundgrenze sowie eine Anpassung des Planes an den Stand in der Natur zu erreichen.

Im Detail handelt es sich um den Abfall des Trennstückes 1 mit einer Fläche von 14m² aus dem öffentlichen Gut, welches in weiterer Folge in das Privateigentum des [REDACTED] übergeht.

Nach weiteren Besprechungen wurde in diesem Fall ein Quadratmeterpreis von EUR 100,-/m² als adäquat angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Veräußerung der 14 m² mit einem Verkaufspreis von EUR 100,- pro Quadratmeter und die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG gemäß des Vermessungsplanes der IKV Dipl.-Ing. HAINZL & Partner ZT OG, vom 16. Mai 2022 mit der GZ.: 14431 beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan
Antrag an das Vermessungsamt

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht.

GR-E Arthofer M. meint, dass natürlich dem Antrag so zugestimmt werden könne, er möchte jedoch nochmal die Genese dieses Tagesordnungspunktes aufgreifen. Er spricht Vzbgm Lackner direkt an und verweist auf die E-Mail von ihm vom 24.10.2022 um 09.06 Uhr an die Fraktionsobleute. Im Inhalt stand der Vorwurf, an all jene, die bei der letzten Gemeinderatssitzung für diesen Tagesordnungspunkt positiv gestimmt hätten, hätten einen Rechtsbruch begangen und würden den Tatbestand der Untreue erfüllen. Vzbgm Lackner beziehe sich in diesem Mail auf die Rechtsauskunft von einem Anwalt und führe weiter an, dass hierzu ein Schriftkehr mit dem Amt bestehe. Weiters gehe auch aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 hervor, dass Herr [REDACTED] bereit gewesen wäre € 100,-/m² für das Grundstück zu bezahlen. GR-E Arthofer M. stellt die Frage an Vzbgm Lackner, wer diesen Schriftverkehr mit dem Amt kenne, wer diesen hätte und wo dieser aufliegen würde.

Vzbgm Lackner antwortet, dass es Mailverkehr mit dem Amtsleiter und dem Bürgermeister gegeben habe. Außerdem gab es viele Gespräch zu diesem Thema.

GR-E Arthofer M. habe bzgl. des Schriftverkehr Nachforschung betrieben, aber einen Schriftverkehr kenne niemand. Er stellt Vzbgm Lackner die Frage, ob er jemanden kenne, der einen Schriftverkehr zu diesem Thema als Beleg habe.

Vzbgm Lackner entgegnet, dass hier das Protokoll ausreichend sei.

GR-E Arthofer M. erklärt, dass das Protokoll lediglich Aussage, dass in der Gemeinderatssitzung gesagt wurde, [REDACTED] wäre bereit gewesen € 100,- zu bezahlen. Diese Information sei im Protokoll vermerkt.

Vzbgm Lackner spricht von der Halbwahrheit, wenn man das Protokoll genau lese, habe niemand zu dem Thema Stellung genommen. Lediglich, dass man davon gewusst habe, aber es spiele keine Rolle.

GR- E Arthofer M. geht es hier um die Diktion, es liege Schriftverkehr mit dem Amt vor. Er stellt nochmal die Frage an Vzbgm Lackner, ob er diesen Schriftverkehr kenne.

Vzbgm Lackner meint, er habe schon ein Mail ans Amt geschrieben und StR Mühlbacher J. habe dazu Telefongespräche geführt, in denen die Sache ausgemacht wurde. Dies wurde auch protokolliert.

GR-E Arthofer M. hinterfragt, wer hier was ausgemacht habe und in welcher Kompetenz.

StR Mühlbacher J. führt aus, wie diese Sache zustande kam. Es sei ihm zu Ohren gekommen, dass das Amt bereit sei, ein Grundstück zu verschenken. Vor der Gemeinderatssitzung wurde eine Unterhaltung geführt, mit der Meinung, wenn ein Gemeindegänger ein Grundstück von der Stadtgemeinde Steyregg erwerben möchte, sollte ein gewisser Betrag zu zahlen sein. Weiters wurde kurz über gewisse Summen gesprochen. Bevor es aber zu einer Diskussion kam, habe StR Mühlbacher J. [REDACTED] direkt angerufen. [REDACTED] wurde von StR Mühlbacher J. gefragt, wie er die Situation sehe und ob er bereit wäre, für dieses Grundstück etwas zu bezahlen. [REDACTED] teilte mit, dass er grundsätzlich vom Amt darauf hingewiesen worden wäre, es sei möglich das ihm dieses Grundstück geschenkt werde. StR Mühlbacher J. erklärte [REDACTED], dass es bei einer Abstimmung im Gemeinderat knapp werden könne, da nicht jeder einer Schenkung zustimmen würde und fragte, ob er bereit wäre Geld für dieses Grundstück zu bezahlen. Der Preis wäre noch weit unter den üblichen Grundstückspreisen und es wurde die Summe von € 100,-/m² genannt. Beide Parteien, [REDACTED] und StR Mühlbacher J., haben gesagt, dass dieser Preis stimmig sei. [REDACTED] war zu dieser Thematik mit Herrn Bürgermeister in Verbindung und StR Mühlbacher bot an, den Bürgermeister anzurufen und ihn über dieses Gespräch zu informieren. Der Bürgermeister war zu dieser Zeit auf Urlaub, habe aber trotzdem zurückgerufen. Er teilte StR Mühlbacher J. mit, dass er eine Woche später eine Fraktionssitzung habe und in dieser Sitzung werde er darüber abstimmen lassen. Die Idee sei grundsätzlich gut und er würde dann einen Tag darauf auch die Fraktion ÖVP in Vertretung für Frau Rechberger anrufen, ob diese zustimmen würden. StR Mühlbacher J. habe 2 Tage nach der

Fraktionssitzung noch kein Info erhalten und habe den Bürgermeister nochmals angerufen. Der Bürgermeister teilte StR Mühlbacher J. mit, dass in der Fraktion SPÖ zugestimmt wurde und er habe auch mit StR Rechberger gesprochen und sie habe ebenfalls zugestimmt. StR Mühlbacher J. leitete diese Info an die Fraktion SBU weiter. Dort wurde besprochen, dass die € 100,-/m² ein guter Preis wäre und es würde kein Grundstück einfach verschenkt werden. Dies war die Zusammenfassung der Gespräche zu diesem Thema. Danach sei diese Sache in den Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten und in den Gemeinderat gekommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Fraktion nicht abgestimmt wurde und StR Mühlbacher nicht wissen könne, was in der Fraktion gesprochen wurde.

StR Mühlbacher J. entgegnet, dass ihm der Bürgermeister dies so gesagt habe.

Der Bürgermeister habe nur gesagt, dass er in der Fraktionssitzung darüber sprechen würde.

StR Mühlbacher J. spricht davon, dass es nach der Sitzung noch das Telefongespräch zwischen ihnen gegeben habe.

StR Rechberger wirft ein, dass im Ausschuss der niedrigere Betrag beschlossen wurde.

StR Mühlbacher J. stellt fest, dass es vor der Ausschusssitzung ein Gespräch gab, ihn dem ihm der Bürgermeister mitteilte, dass er dies intern und auch mit StR Rechberger besprochen habe. Aufgrund dieser Information wurde dies weitergegeben. StR Mühlbacher J. glaube nicht, dass er sich in dieser Sache irre und falsche Infos weitergeben habe.

GR-E Arthofer M. beharrt weiter auf der Genese und fasst zusammen, dass es offensichtlich keinen Schriftverkehr gab, nur das Protokoll der Gemeinderatssitzung.

Vzbgm Lackner entgegnet, dass das Protokoll auch ein schriftliches Dokument sei.

GR-E Arthofer M. erklärt, dass dies aber kein Schriftverkehr sei.

Vzbgm Lackner wolle hier keine Gerichtsverhandlung daraus machen.

GR-E Arthofer M. möchte sich hier auf Augenhöhe begegnen und die Sache aufklären. Er finde es nicht gut, seinen politischen Willen in einem Gremium wie dem Gemeinderat durchsetzen zu wollen, mit der Androhung einer Anzeige. Zusammengefasst ist der Schriftverkehr nur das Protokoll und StR Mühlbacher J. habe mit [REDACTED] über den Preis von € 100,-/m² gesprochen. GR-E Arthofer M. stellt die Frage an StR Mühlbacher J., ob er sich also als Gemeindevertreter für die Gemeinde dazu berufen gefühlt habe, mit [REDACTED] über den Preis des Grundstücks zu reden.

StR Mühlbacher J. möchte klarstellen, dass dieses Thema schon hin und her gegangen sei, nur mit [REDACTED] direkt habe keiner geredet, nur das Amt einmal wo ihm mitgeteilt wurde, dass ihm das Grundstück womöglich geschenkt werde.

GR-E Arthofer erklärt, wenn der Rechtsansicht von StR Mühlbachler gefolgt werde, sei unter Umständen auch der Preis von € 100,-/m² eine Untreue. Es stehe ja defacto nicht fest, wieviel das Grundstück Wert sei. Dies führe in Zukunft dazu, dass bei jedem Grundstück das man Übertrage bzw. wo die Gemeinde Grundstücke ankaufen möchte, eine Erhebung machen müsse, was dieses kostet bzw. was dieses Wert sei. Es müsse bei jedem Grundstück ein Sachverständiger hinzugeholt werden, das Ergebnis sei, dass alles länger dauern würde und vieles Verhindert werden würde. Dies sollte nicht der Zugang des Gemeinderates sein. In diesem Gremium sollten keine Sachverhaltsdarstellungen angedroht werden um hier andere Meinungen zu erwirken.

Vzbgm Lackner möchte dazu Stellung nehmen und spricht darüber, dass der Fakt bekannt gewesen sei, ob schriftlich oder nicht, alle hätten davon gewusst. Er sei kein Jurist, habe aber viele Freunde die Juristen die auch in der Gemeindepolitik aktiv seien. Darum habe er den Juristen beauftragt den Sachverhalt zu prüfen. Wegen der Absprache von € 100,-/m², gebe es auch eine Sachverhaltsdarstellung die mehrere Seiten lang sei und ihm sei bekannt, dass dies zu einem ähnlichen juristischen Streit führen könne. Vzbgm Lackner wolle keinen juristischen Streit und möchte die Sache im Gemeinderat klären, deshalb habe er die Unterlagen des Juristen weggeworfen. Die Auskunft die er erhalten habe, sei aber trotzdem, wenn die Bereitschaft vorliege das der Grundstückswerber € 100,-/m² bezahlen würde und der Gemeinderat beschließe dann € 10,-/m², wäre dies ein Straftatbestand. Die Gemeinderäte hätten sich bei Unsicherheit der Stimme enthalten müssen und die Angelegenheit hätte nochmal geprüft werden müssen. Vzbgm Lackner nehme den Sachverhalt ernst, da er bei der Angelobung geschworen habe, im Interesse der Gemeinde zu handeln. Es sollte nicht dazu kommen, darum war es ihm im Vorfeld wichtig, nochmal über diesen Punkt zu sprechen.

StR Rechberger sagt, sie habe sich über Mail von Vzbgm Lackner geärgert. Es sei bei der Entscheidung im Ausschuss schon Thema gewesen und war für Sie persönlich ausschlaggebend, dass in den Jahren zuvor höchstens 1-3 solche Punkte auf der Tagesordnung standen. Manchmal habe es den Bürger betroffen und manchmal die Gemeinde. Hier ging es um 6 - 20m² Gründe, also um Kleingrundstücke. Es würden alle von der Fraktion ÖVP dazu stehen, für diese € 10,-/m² Regelung gestimmt zu haben, weil dadurch eine Wertigkeit geben worden sei. Den Vorwurf der Untreue könne sie hier nur belächeln. Es sitzen genügend Anwesende der Fraktion SBU bei der Sitzung, die dem in der Vergangenheit immer zugestimmt hätten. In den letzten Jahren wurde dies so gelebt, dass Kleingrundstücke kostenlos vergeben wurden und es hätte nie jemanden gegeben, der hier dagegen gestimmt habe. Sie war sehr verwundert, dass plötzlich hier etwas verlangt werden solle. Sie habe den Ansatz von Frau Gusenbauer im Ausschuss gut gefunden, der Sache eine Wertigkeit zu geben. Nach Erkundigungen wurden die € 10,-/m² beschlossen. Für die ÖVP sind die € 100,-/m² immer noch nicht in Ordnung, da diese z.B. bei Hanggrundstücken nicht gerechtfertigt wären. Es sollte eine geringe Wertigkeit geben sein, ob das jetzt € 10,- oder € 20,-/m² sein, aber nicht von € 0 auf € 100,-. StR Rechberger kann nicht sagen, warum dies jetzt genau [REDACTED] treffe, da sie ihn nicht persönlich kenne. Es seien sechs Gesichter der SBU heute anwesend, die in der Vergangenheit immer für die kostenlose Vergabe von Kleinflächen gestimmt haben.

GR Wagner fragt, ob der Preis von € 100,-/m² auch für die Gemeinde gelte, wenn z.B. Strassen verbreitert werden müssen.

Vzbgm Lackner entgegnet, dass jeder Quadratcentimeter in Steyregg einen anderen Wert habe. Es mache einen Unterschied ob dies Grünland, eine Hanglange oder Bau-land sei. Es sollte hier jetzt nur über den konkreten Fall gesprochen werden, dies sei kein Pauschalbetrag.

Vzbgm Höfler wirft ein, dass es enttäuschend sei, dass niemanden im letzten Gemeinderat aufgefallen sei, dass der Beschluss nicht rechtens ist. Es sollte sich jeder Gemeinderat die Gemeindeordnung nochmal zu Gemüte führen und die Fraktionsob-leute sollten ihre Mitglieder nochmal schulen. Der Ablauf sei für ihn klar, es habe je-mand der nicht die Kompetenz oder den Auftrag der Gemeinde bzw. eines Gremiums hatte, in Eigenregie irgendwelche Verhandlungen und Gespräche aufgenommen. Dies sollte in einem Mail kommuniziert worden sein, dass aber niemanden vorliegen würde. Es sei dann noch Druck ausgeübt worden, mit der rechtlichen Einbringung in dem ein Gutachten zitiert werde, dass der Gemeinde nicht vorgelegt wurde. Dieses Thema wurde ganz allgemein im entsprechenden Ausschuss behandelt und es habe dort eine klare Mehrheit für die € 10,-/m² gegeben. Man habe sich auf diesen Preis geeinigt, auch wenn die bisherige Vorgehensweise auch eine gangbare gewesen wäre. Es sollte hier möglichen Prüfungen des Rechnungshofes oder dergleichen vorgebeugt werden und ein regulärer Verkauf stattfinden.

Der Beschluss des Gemeinderates mit € 10/m² sei immer noch aufrecht. Es sei legitim das man bei einem Einzelprojekt die 2/3 Mehrheit erfragt, dies sei rechtlich vollkom-men in Ordnung, nur moralisch sei dies fragwürdig. Man könne sich hier auch an ein-fache Mehrheitsbeschlüsse gebunden fühlen, die die allgemeine Einschätzung der € 10,-/m² betrifft. Grundsätzlich solle heute ein Beschluss fallen, damit der Grundstück-seigentümer nicht noch weiter aufgehalten werde. Die SPÖ werde daher dem Antrag, so wie er vorliege zustimmen, wobei im Amtsbericht die Formulierung bzgl. eines adä-quaten Preis sicher die falsche sei.

StR Mühlbacher J. erwähnt, dass er sich auch gewünscht habe, dass [REDACTED] schon früher zu bauen beginnen hätte können. Er finde es absonderlich, dass jetzt von angeblichen E-Mails gesprochen werde. Es gab Telefonate und persön-liche Aktenvermerke. Das der Spieß jetzt umgedreht werde, finde er nicht in Ordnung. Wie bereits StR Rechberger schon erwähnt habe, gebe es 2-3 Fälle im Jahr wo Werber ein Grundstück erwerben möchten. Es sollten die Hintergründe hinterfragt werden, wa-rum möchte der Werber das Grundstück kaufen. Das Gesamtgrundstück werde dadurch aufgewertet und der Preis wären dann nicht mehr € 10/m², sondern vielleicht € 300/m². Für die Zukunft stimme er sicher für die € 100,-/m². Die Grundstückspreise können noch weiter explodieren und -50% vom Grundstückspreis wären eine faire Lö-sung für die Zukunft.

GR Matschl spricht darüber, dass heutzutage keiner mehr etwas geschenkt bekommt. Er finde es fair, wenn der Verkehrswert durch zwei geteilt werde. Beim alten Antrag wurde immer von kleinen Flächen gesprochen, aber 50m² seien kein kleiner Fleck mehr. Hier sollten Flächen bis max. 20m² in Frage kommen. Auf 50m² könne eine Doppelgarage gebaut werden und dadurch würde sich der Verkehrswert des Grund-stücks sicher erhöhen.

Der Bürgermeister rechtfertigt sich, dass nie von einer Doppelgarage die Rede war, sondern nur von kleinen Randflächen. GR Matschl sei lange genug im Gemeinderat, dass er wissen müsse, dass nichts verschenkt werde. Es müsse heute eine Lösung und eine 2/3 Mehrheit geben und der Gemeinderat sollte sich einig werden. Die SPÖ Fraktion habe einen anderen Zugang zu diesem Thema und es würde in Zukunft dadurch zu längeren Verzögerungen für Baustarts kommen und dies treffe auch die Gemeinde. Es sei jahrzehntelang schnell und unkompliziert über dieses Thema abgestimmt worden, dies war unter dem SBU Bürgermeister Vorgänger Josef Buchner und Mag. Würzburger so und wenn dieser hier sitzen würde, wäre es zu dieser Diskussion gar nicht gekommen. Es sollte im Ausschuss ein Beschluss gefasst werden, mit dem man gut arbeiten könne und womit sich der Gemeinderat nicht zweimal befassen müsse.

GR Frandl stellt die Frage an den Amtsleiter, wer befugt sei über Grundstückspreise zu verhandeln. Könne jeder Gemeinderat zu einem Werber fahren und ihm einen Preis vorschlagen. Die derzeitige Struktur gefalle ihm nicht.

Der Amtsleiter erklärt, wenn ein Gemeindegänger eine Anfrage bzgl. eines Grundstücks stelle, der erste Ansprechpartner der Bürgermeister sei. Für die Zukunft sollte über dies nicht diskutiert werden. Wenn sich der Bürgermeister über den Preis mit dem Werber und mit den Fraktionen abstimme und dieser im Gemeinderat beschlossen werde, brauchen nicht Sachen erfunden werden, die dies verkomplizieren. So wäre die Sachen einmal im Gemeinderat und für den Werber schnell abgehandelt. Erste Anlaufstelle sei natürlich der Bürgermeister.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Veräußerung der 14 m² mit einem Verkaufspreis von EUR 100,- pro Quadratmeter und die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG gemäß des Vermessungsplanes der IKV Dipl.-Ing. HAINZL & Partner ZT OG, vom 16. Mai 2022 mit der GZ.: 14431 und zugleich die Änderung des Protokolls vom 22.09.2022, wo keine Mehrheit gefunden wurde, beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	9		StR Schinagl
SPÖ	9		
ÖVP	0		GR Wittmann, GR Matscheko J., GR Matscheko F., StR Rechberger
FPÖ	2		
	20	-	5
Die 2/3 Mehrheit wurde erreicht.			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Winterdienstsaison 2022/2023: Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Peter Hackl

Sachverhalt:

Nach der Kündigung von Herrn Stoiber Michael wurde Herr Stefan Aigner am Bauhof aufgenommen. Herr Aigner hat grundsätzlich keine Erfahrungen im Winterdienst und wird vor allem in den ersten Wochen vermehrt Unterstützung benötigen, um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können. Leider hat auch Herr Arnold Varga, der als zweiter Winterdienst-Fahrer vorgesehen gewesen wäre, ebenfalls gekündigt, sodass nun einerseits ohnehin ein Posten unbesetzt ist (und somit der Winterdienst auf den Straßen nicht gesichert werden kann) und andererseits auch keine Einschulung und Begleitung von Herrn Aigner erfolgen kann.

Um den Winterdienst trotzdem versehen zu können, wurde Herr Hackl ersucht, wie auch in den vergangenen Jahren als Ersatzfahrer einzuspringen und ein entsprechendes Angebot zu legen. Herr Hackl kennt einerseits das gesamte Gemeindegebiet und die besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Ortsteilen und Abschnitten, er verfügt auch über umfassende Erfahrungen im Winterdienst. Seine Fähigkeiten, seine Zuverlässigkeit und die Bereitschaft, auch im Notfall jederzeit aushelfen zu können und zu wollen hat Herr Hackl (nicht nur) in den letzten Jahren mehrfach herausragend bewiesen.

Herr Hackl soll einerseits die entstehende Lücke des zweiten Fahrers füllen, aber auch eine umfassende Einschulung – und weiterführende fachliche und unterstützende Begleitung soweit notwendig – von Herrn Aigner vornehmen, sodass der Winterdienst in der kommenden Saison wieder gesichert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg möge die vorgelegte, notwendige Vereinbarung mit der Fa. Peter Hackl zur Sicherung und Durchführung des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

StR Rechberger erkundigt sich, ob der Vertrag in der Beilage noch überarbeitet werde, da in der Beilage noch der alte Vertrag dabei sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Vertrag bereits aktualisiert worden sei.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgelegte, notwendige Vereinbarung mit der Firma Peter Hackl zur Sicherung und Durchführung des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	7		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	23	-	-
GR-E Hackl Franz und GR-E Hackl Wolfgang erklären sich als befangen.			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Vereinbarung über Gastschulbeiträge Stadtgemeinde Gallneukirchen, Generalsanierung und Erweiterung Schulzentrum; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen führt beim Schulzentrum eine Generalsanierung, Adaptierung und Erweiterung durch. Nachdem es sich bei dieser Maßnahme um eine Sanierung handelt, hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Generalsanierung als Folgeaufwand im Rahmen des laufenden Schulerhaltungsaufwandes umzulegen. Zu diesem Zweck ist mit den in Betracht kommenden Gemeinden jeweils eine eigene Vereinbarung über den zusätzlichen Gastschulsanierungsbeitrag abzuschließen.

Die vorläufigen Kopfquoten für den Sanierungsbeitrag betragen für die Volksschule EUR 1.125,46 und für die Mittelschule EUR 1.116,84. Diese Kosten werden den laufenden Gastschulbeiträgen (dzt. VS 1.186,37 und MS 1.392,59) hinzugefügt und bestehen für 7 Jahre.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 befindet sich je ein Schüler in der Volks- bzw. Mittelschule.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der beiliegenden Vereinbarung seine Zustimmung erteilen und diese beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung
Schreiben Stadtamt Gallneukirchen
Finanzierungsplan

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsbericht.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der beiliegenden Vereinbarung seine Zustimmung erteilen, diese beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA - WVA BA 11, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für die Leitungsauswechslungen im BA 11 – Generalsanierung WVA Steyregg wurden mit einem Gesamtvolumen von 1,38 Mio. Euro vergeben. Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, wird mit einer Bundesförderung in Höhe von ca. EUR 160.000,- gerechnet. Weiters wurden I-Beiträge in Höhe von ca. EUR 199.000,- veranschlagt. Der größte Teil dieses Vorhabens kann lediglich über ein Darlehen von 1,26 Mio. Euro finanziert werden.

Gem. § 84 Abs. 4 Z 2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Im letzten Gemeinderat wurde beschlossen eine weitere Angebotsrunde zu machen.

Auch diese zweite Runde erfolgte über loanbox.com.

Der beiliegende Angebotsspiegel zeigt, dass bei den variablen Zinsen die Unicredit beim 3M Euribor mit einem Aufschlag von 0,330 % am besten abschneidet. Beim 6 M Euribor liegt die Hypo Tirol Bank AG mit einem Aufschlag von 0,360 % in Front. Die UniCredit Bank Austria kommt bei der Fixverzinsung auf einen Effektivzinssatz von 2,778 %.

Zuletzt wurden Darlehen mit der Variante 6 M Euribor + 0,401 Aufschlag vergeben.

Der Gemeinderat möge sich für eine Darlehensform entscheiden und entsprechend vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht des Dringlichkeitsantrages und eröffnet die Diskussion für welchen Darlehensvertrag sich der Gemeinderat entscheiden möchte.

GR-E Hackl W. stellt fest, dass die Unterlagen für die Fixpreisangebote nicht im Session Net verfügbar seien. Er habe sich diese aber vom Amtsleiter zukommen lassen. In den Angeboten sei erwähnt, dass Fixpreis nicht unbedingt Fixpreis über die gesamte Laufzeit bedeute. Nach Erkundigung konnte er in Erfahrung bringen, dass durchaus noch günstigere Angebote möglich seien. Die Expertenmeinung dazu sei, eine Einholung von Fixpreisangeboten unter Einbeziehung der möglichen Entwicklungen und eine persönliche Nachverhandlung der Angebote mit den Banken. Es sollte auch beim Gemeindebund nachgefragt werden, was derzeit die gängigen Angebote seien.

Vzbgm Lackner erkundigt sich, wie dringend diese Darlehen seien.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies unbedingt heuer noch sein sollte.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag in die nächste Sitzung als ordentlichen Punkt aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA - WVA BA 13, Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen für den BA 13 Sanierung bestehender Anlagenteile WVA Steyregg beläuft sich auf EUR 720.000,-. Wie dem Finanzierungsplan zu entnehmen ist, werden mit Mittel von EUR 70.000,- vom Bund kalkuliert. Der Rest ist über ein Darlehen zu finanzieren.

Gem. § 84 Abs. 4 Z 2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Wie im November beschlossen, wurde eine 2. Angebotsrunde über loanbox.com gestartet.

Der beiliegende Angebotsspiegel zeigt, dass bei den variablen Zinsen die Austrian Anadi Bank AG beim 3M Euribor mit einem Aufschlag von 0,370 % am besten abschneidet. Beim 6 M Euribor liegt die Hypo Tirol Bank AG mit einem Aufschlag von 0,360 % in Front. Die UniCredit Bank Austria kommt bei der Fixverzinsung auf einen Effektivzinssatz von 3,016 %.

Der Gemeinderat möge sich für eine Darlehensvariante entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

Angebotsspiegel

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag in die nächste Sitzung als ordentlichen Punkt aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	4		
FPÖ	2		
	25	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Allfälliges

- a) **Der Bürgermeister** informiert, dass eine Bedarfserhebung zur Einführung der Ganztagesesschule an die Eltern verschickt werde. Derzeit werde jede GTS Gruppe mit dem Höchstbeitrag von € 9000,- gefördert und für die erstmalige Einrichtung oder Erweiterung einer bestehenden ganztägigen Schulform für infrastrukturelle Maßnahmen wäre eine Förderung von max. € 55.000,- vorgesehen. Für die Ferienbetreuung beträgt der Höchstbetrag, pro eingerichteter Gruppe jährlich € 6.500,- für 12 Wochen. Dies bedeutet pro Woche € 541,47 Förderung, höchstens jedoch die nachzuweisenden, tatsächlich angefallenen Personalkosten.
- b) **GR Schumacher** stellt die Frage wie viele Asylwerber derzeit in Steyregg untergebracht seien, da sie diesbezüglich sehr oft angesprochen werde. LR Hattmannsdorfer spreche pro Ort oder Stadt von max. 100 untergebrachten Personen.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit 145 Flüchtlinge im CO Hotel untergebracht seien und ca. 15 - 20 Personen aus der Ukraine. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde erwähnt, dass noch dringend Quartiere im Bezirk Urfahr Umgebung gesucht werden. Steyregg erfülle mehr als die Quote und die anderen Orte im Bezirke sehen dadurch zahlenmäßig gut aus. Ein gutes Beispiel für Integration seien Feldkirchen und Gallneukirchen diese bieten z.B. Deutschkurse an. In der Unterkunft in Steyregg sei ein schneller Wechsel bei den Bewohnern und das Meldeamt habe viel Arbeit mit den An- und Abmeldungen. Die Lösung mit den Zeltunterkünften wie in anderen Orten sei ganz schlimm.

StR Schinagl stellt die Frage wie der Plan sei, damit Steyregg nur noch auf die 100 Personen kommt.

Der Bürgermeister bittet hier um Einsicht, dass im CO Hotel Platz sei und bevor die Menschen in Zelten untergebracht werden, werde dieser Platz vom Bund genutzt. Das CO Hotel gehöre noch bis 2026 dem Bund und da habe die Gemeinde keine Möglichkeiten mitzusprechen. Wenn Veranstaltungen wie z.B. das Stadtfest sind, könne man auch mit der BBU sprechen, dass die Ausgangszeit verkürzt werde oder im CO Hotel ein Angebot für einen netten Abend für die Asylwerber geschaffen werde. Es solle hier nicht zu einem Konflikt mit den Identitären kommen. Wenn jemand eine Lösung habe bzw. Flüchtlinge zu Hause aufnehmen möchte, könne er sich gerne melden.

Vzbgm Lackner erwähnt, dass sich am Turnplatz beim Friedhof die Situation schon öfter zuspitze.

Der Bürgermeister entgegnet, dass ihm dieses Problem schon bekannt sei. Gerade am 1. November an Allerheiligen sollte dieser Platz nicht genutzt werden und dies wurde auch bereits weitergeleitet. Falls Begräbnisse seien, soll dies auch der BBU gemeldet werden, damit der Platz in dieser Zeit nicht benützt wird.

Vzbgm Lackner schlägt vor, dass eine Regelung gemacht werden soll, wann der Platz genutzt werden darf. Er freut sich, wenn am Turnplatz Fußball gespielt werde, aber mit gewissen Regeln.

- c) **GR Matscheko J.** informiert, dass er das letzte Mal im Gemeinderat dabei sei, da er nach Luftenberg in eine günstigere Wohnung übersiedle.

StR Rechberger spricht davon, dass dies zeige, dass sich mehr für leistbares Wohnen in Steyregg eingesetzt werden solle. Es gebe frei Wohnungen, aber diese könne sich niemand mehr leisten.

- d) **StR Mühlbacher J.** stellt fest, dass im Castel Aurora merklich mehr Betrieb stattfinde. Die Türen seien immer offen und es gebe mehr Veranstaltungen. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Oberste der Identitären [REDACTED], der amtsbekannt sei, einen Vortrag in Steyregg abhalten würde. Es könne nichts dagegen unternommen werden, aber es solle jeder Einzelne sein Umfeld darüber informieren welche Gesinnung dahinterstecke.

Der Bürgermeister bestätigt, dass hier keine Handhabe bestehe. Castel Aurora möchte ein Teil von Steyregg werden und bei uns Fuß fassen. Auch am Weihnachtsmarkt wird es eine Aktivität geben, es wurde eine Veranstaltungsmeldung eingereicht. Zum Glück gebe es auch die Gruppe Steyregg ist Bunt.

- e) **StR Rechberger** möchte alle an die Veranstaltung am Samstag 12.11.2022 erinnern und lädt zum Katreintanz ein.
- f) **GR Matschl B.** fragt nach, ob es zur Nutzungsbedienung des Musikstöckl schon eine Vereinbarung gebe.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es noch Gespräche geben müsse.

StR Schinagl wirft ein, dass es diese Nutzungsbedienungen bis zum Jahresende geben solle.

